

VERHALTENSPYRAMIDE 2.0

Präambel

Wir wollen das Zusammenleben im schulischen Alltag für alle Beteiligten zufriedenstellend gestalten. Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns ein besonderes Anliegen.

Um dies zu ermöglichen, bedarf es gewisser Regeln. Die Verhaltenspyramide zeigt exemplarisch und systematisch auf, mit welchen Konsequenzen an unserer Schule bei Regelverstößen zu rechnen ist. Besonders wichtig ist uns aber auch den Schüler/innen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, diese Regelverstöße durch Wiedergutmachung zu bereinigen.

Bei den in der jeweiligen Stufe vorgesehenen Gesprächen sollen verbindliche Vereinbarungen getroffen werden

Stufe 1

Wiederholtes Missachten der BLZ-Regeln

Beleidigungen*

Verbalaggressionen*

Beschmutzung von Schulinventar*

Beschädigung des Eigentums von Mitschüler/innen*

Diskriminierende, rassistische, sexistische Äußerungen*

unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen

Beim erstmaligen Fälschen einer Unterschrift sollte es zu einem vertraulichen Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler/in kommen und im Wiederholungsfall auf Stufe 2 eingestuft werden.

Stufe 2

Rauchen im Schulhaus*

Mitnahme und/oder Konsumieren von alkoholischen Getränken ins/im Schulhaus oder zu/bei Schulveranstaltungen*

Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, etc.

Beim mehrmaligen Fälschen einer Unterschrift sollte es zu einem vertraulichen Gespräch zwischen KV, Schüler/in und Eltern kommen.

Hantieren mit Feuer*

Nicht-Respektieren der „Hausordnung“ im Quartier bei Schulveranstaltungen, etc.

Diebstahl*

Grobe Beleidigung von Mitschüler/innen

Beschädigung von Schulinventar*

Eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen, etc.*

Grobe Beleidigung von Lehrer/innen oder Personal

Körperliche Gewaltanwendung*

Mitnahme von gefährdenden Gegenständen* etc.

Stufe 3

Mobbing

Schwere Vandalenakte*

Verkauf von gefährdenden Gegenständen in der Schule bzw. deren Verwendung*

Schwere körperliche Gewaltanwendung*

Drogenkonsum im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen*, etc.

Sehr schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße bzw. Pflichtverletzungen, wenn alle sonstigen Maßnahmen und Erziehungsmittel erfolglos bleiben, auf Vorschlag des Disziplinarausschusses, bei Gefährdung von Mitschüler/innen oder anderer an der Schule tätigen Personen gemäß §49

* je nach Häufigkeit des Auftretens bzw., wie schwerwiegend der Regelverstoß ist, auch in höhere Stufen einzuordnen.

ERRICHTUNG EINES DISZIPLINARAUSSCHUSSES

Bei disziplinären Problemen kann gemäß der „Verhaltenspyramide“ des AGS vom Schulleiter oder auf Antrag einer Klassenkonferenz ein Disziplinarausschuss einberufen werden. Die Sitzung ist mindestens 1 Woche vorher anzukündigen.

Der Disziplinarausschuss soll versuchen, durch Anhören aller Beteiligten den Konflikt zu klären, zu bereinigen und entsprechende Maßnahmen zur „Wiedergutmachung“ zu setzen.

Neben dem betroffenen Schüler / der betroffenen Schülerin haben auch die Erziehungsberechtigten das Recht, an der Sitzung teilzunehmen. Der Disziplinarausschuss kann auch der Klassenkonferenz oder der Schulkonferenz Maßnahmen vorschlagen.

Ein Beschluss erfolgt wie bei wichtigen Entscheidungen im SGA mit 2/3 Mehrheit. Kommt es zu keinem Beschluss oder führen die verfügbaren Maßnahmen nicht zum Erfolg, tritt die Schulkonferenz („Disziplinarkonferenz“) zusammen.

Der Disziplinarausschuss besteht aus

- Schulleiter
- 3 Lehrervertreter/innen
- 3 Elternvertreter/innen
- 3 Schülervvertreter/innen

Der Disziplinarausschuss ist beschlussfähig, wenn aus jeder der drei Gruppen mindestens zwei Personen anwesend sind.

Wenn die zur Teilnahme an der Sitzung berechtigten Personen ihr Recht nicht wahrnehmen, können die jeweiligen SGA – Vertreter/innen weitere Personen entsenden.